



Brüssel, den 14. Oktober 2020
(OR. en)

11871/20
ADD 2

ENER 344
CLIMA 237

ÜBERMITTLUNGSVERMERK

Absender: Frau Martine DEPREZ, Direktorin, im Auftrag der Generalsekretärin der Europäischen Kommission

Eingangsdatum: 14. Oktober 2020

Empfänger: Herr Jeppe TRANHOLM-MIKKELSEN, Generalsekretär des Rates der Europäischen Union

Nr. Komm.dok.: COM(2020) 950 final - Annex II

Betr.: ANHANG des BERICHTS AN DAS EUROPÄISCHE PARLAMENT, DEN RAT, DEN EUROPÄISCHEN WIRTSCHAFTS- UND SOZIALAUSSCHUSS UND DEN AUSSCHUSS DER REGIONEN
Bericht zur Lage der Energieunion 2020 gemäß der Verordnung (EU) 2018/1999 über das Governance-System für die Energieunion und für den Klimaschutz

Die Delegationen erhalten in der Anlage das Dokument COM(2020) 950 final - Annex II.

Anl.: COM(2020) 950 final - Annex II



Brüssel, den 14.10.2020
COM(2020) 950 final

ANNEX 2

ANHANG

des

BERICHTS AN DAS EUROPÄISCHE PARLAMENT, DEN RAT, DEN EUROPÄISCHEN WIRTSCHAFTS- UND SOZIALAUSSCHUSS UND DEN AUSSCHUSS DER REGIONEN

**Bericht zur Lage der Energieunion 2020 gemäß der Verordnung (EU) 2018/1999 über
das Governance-System für die Energieunion und für den Klimaschutz**

Anhang – Energiesubventionen in der EU

1. Einleitung

Gemäß der Verordnung über das Governance-System für die Energieunion und für den Klimaschutz (im Folgenden „Governance-Verordnung“) muss die Kommission in jedem Jahr „Angaben zu den Fortschritten der Mitgliedstaaten bei der allmählichen Abschaffung von **Energiesubventionen**, insbesondere für **fossile Energieträger**“ machen.¹

Mit dem in diesem Anhang enthaltenen Bericht über die Anstrengungen der EU zur allmählichen Abschaffung dieser Subventionen wird diese Anforderung erfüllt. Dies steht im Einklang mit den Verpflichtungen im Rahmen des Übereinkommens von Paris², den Schlussfolgerungen und Verpflichtungen der G7³ und der G20⁴ sowie dem Gebot „Verursache keine Schäden“, das in der Mitteilung über den europäischen Grünen Deal zum Ausdruck kommt und auf das auch in der Mitteilung zum Aufbauinstrument NextGenerationEU Bezug genommen wird.

Die Überwachung und Analyse von Subventionen ist wichtig, da Subventionsmaßnahmen die Einführung neuer Technologien im Energiesektor und den Verbrauch verschiedener Energieträger beeinflussen und für Haushalte und Unternehmen eine erhebliche Belastung bedeuten können. Je nachdem, wie die Subventionen strukturiert sind, können sie die Förderung der Integration des Energiesystems und im weiteren Sinne der Dekarbonisierung des Energiesystems entweder behindern oder begünstigen. Auch die Energiepreise sind betroffen, da sich Subventionen auf das Einkommen der Energieverbraucher und die Versorgung mit Energieerzeugnissen auswirken können.

Subventionen für fossile Brennstoffe sind für die öffentlichen Haushalte kostspielig und untergraben den Übergang zu einer grünen Wirtschaft. In vielen Fällen laufen sie den Anreizen für Investitionen in grüne Technologien zuwider und tragen nicht zur Schaffung gleicher Wettbewerbsbedingungen für alle Energieträger, einschließlich erneuerbarer Energien, bei. Um die Bemühungen um eine allmähliche Abschaffung der Subventionen für fossile Brennstoffe zu unterstützen, haben die Kommission und die Mitgliedstaaten in den letzten Jahren das Verfahren für die Überwachung der Energiesubventionen und insbesondere der Subventionen für fossile Brennstoffe verbessert. Dieser Bericht stützt sich daher auf zwei Quellen. Bei der ersten handelt es sich um eine für die Kommission erstellte umfassende Studie (im Folgenden die „Studie“ oder „Studie der Kommission“)⁵ zu allen wichtigen Energieträgern, die von den EU-Mitgliedstaaten in den verschiedenen Wirtschaftszweigen genutzt werden. Die zweite Quelle sind die Informationen, die die Mitgliedstaaten zur Berichterstattung über Energiesubventionen, insbesondere Subventionen für fossile Brennstoffe, und über die Fortschritte bei deren Abschaffung in ihre nationalen Energie- und Klimaplänen (NECPs) aufgenommen haben.

In diesem Anhang werden verschiedene Arten von Subventionen behandelt, darunter Maßnahmen zur Förderung von Energieerzeugung, Energienachfrage, Energieeffizienz, Infrastruktur sowie Forschung und Entwicklung (FuE). Dabei werden Subventionen in den

¹ Artikel 35 Buchstabe n der Verordnung (EU) 2018/1999 über das Governance-System für die Energieunion und für den Klimaschutz.

² https://unfccc.int/files/essential_background/convention/application/pdf/english_paris_agreement.pdf

³ Erklärung der Staats- und Regierungschefs der G7: <https://www.mofa.go.jp/files/000160266.pdf>

⁴ Erklärung des G20-Gipfeltreffens in Pittsburgh: <http://www.g20.utoronto.ca/2009/2009communique0925.html#energy>

⁵ „Study on energy costs, taxes and the impact of government interventions on investments“ (Studie über Energiekosten, Energiesteuern und die Auswirkungen staatlicher Eingriffe auf Investitionen): https://ec.europa.eu/energy/studies_main/final_studies/study-energy-costs-taxes-and-impact-government-interventions-investments_en.

Bereichen Energie, Verkehr, Haushalte und Industrie beleuchtet. In ihren nationalen Energie- und Klimaplänen haben die Mitgliedstaaten jedoch nur für eine geringere Zahl von Bereichen Subventionen gemeldet. Dies ist darauf zurückzuführen, dass es in der EU derzeit keine einheitliche Definition dafür gibt, was Energiesubventionen sind, sodass die Mitgliedstaaten bei der Berichterstattung einen erheblichen Spielraum haben. In einer Reihe von nationalen Energie- und Klimaplänen sind außerdem nur unvollständige oder gar keine Informationen über Subventionen enthalten.

Der diesjährige Bericht bestätigt, dass trotz positiver Entwicklungen in einigen Mitgliedstaaten der Gesamtbetrag der Energiesubventionen und insbesondere der Subventionen für fossile Brennstoffe, die sich negativ auf die Verwirklichung des Ziels der Klimaneutralität und der allgemeineren Ziele des Grünen Deals wie Luftqualität und Gesundheit auswirken, weiterhin leicht ansteigt. Einige Mitgliedstaaten (Österreich, Dänemark, Estland und Ungarn) folgten dieser allgemeinen Entwicklung jedoch nicht und senkten ihre Subventionen für fossile Brennstoffe erheblich.

Aufgrund der COVID-19-Pandemie sind angemessene Maßnahmen erforderlich, um in den EU-Mitgliedstaaten eine robuste wirtschaftliche Erholung zu gewährleisten. Derzeit liegen keine soliden faktengestützten Daten vor, um die Auswirkungen der COVID-19-Krise auf die Subventionen beurteilen zu können. Erste Schätzungen deuten jedoch darauf hin, dass die Krise möglicherweise zu zusätzlichen Energiesubventionen, auch für fossile Brennstoffe, geführt hat.

Diese Frage wird im Bericht des folgenden Jahres ausführlicher behandelt.

2. Energiesubventionen und Subventionen für fossile Brennstoffe in der EU

2.1. Energiesubventionen in der EU

Wenn eine Regierung oder eine öffentliche Stelle im Hoheitsgebiet eines Mitgliedstaats im Energiebereich eine finanzielle Beihilfe leistet⁶, wird in diesem Bericht im Einklang mit dem in der Studie der Kommission verwendeten Konzept davon ausgegangen, dass es sich um eine Energiesubvention handelt. Energiesubventionen können in unterschiedlicher Form gewährt werden, etwa durch direkten Transfer von Geldern (z. B. als Zuschuss oder Darlehen), Einnahmenverzicht der Regierung (z. B. Steueranreize und Steuergutschriften), Bereitstellung von Waren und Dienstleistungen, Zahlungen an Finanzierungsmechanismen sowie Einkommens- oder Preisstützung.

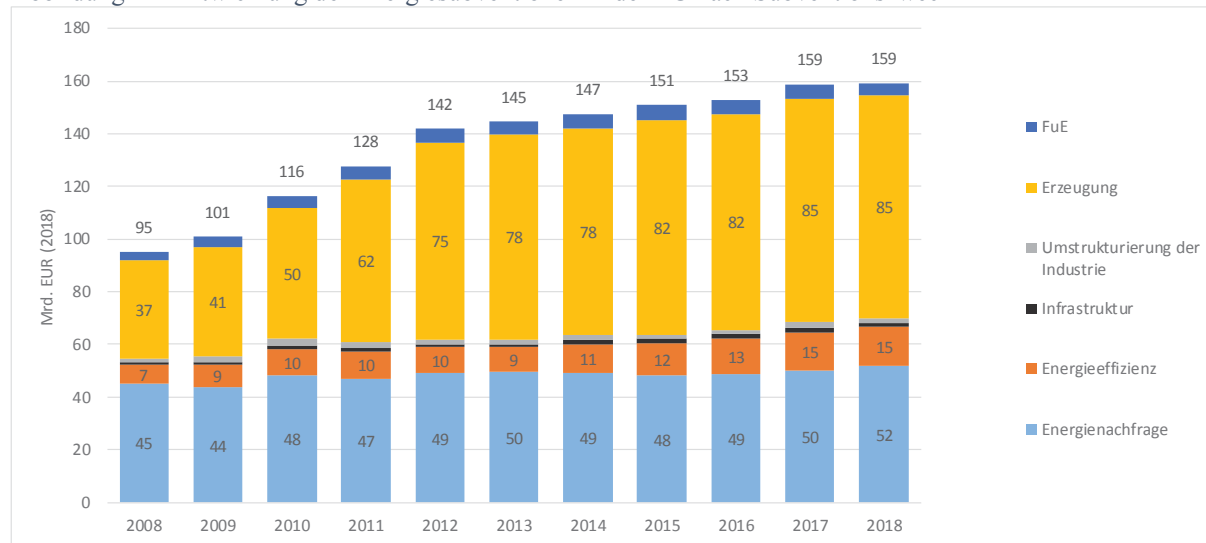
Insgesamt wurden die **Energiesubventionen** in der EU im Jahr 2018 auf 159 Mrd. EUR geschätzt.⁷ In den letzten zehn Jahren sind diese Subventionen gestiegen, wenngleich seit 2015 um lediglich 5 %, da sich der Anstieg verlangsamt hat. Obwohl der Anstieg der Subventionen in den letzten zehn Jahren weitgehend durch die Förderung erneuerbarer Energien bedingt war, hat sich diese seit 2015 um nur 4 % erhöht. Die Energieeffizienzsubventionen sind seit 2015 um 21 % gestiegen und haben zu Investitionen zur Dämpfung der Energienachfrage beigetragen. Im selben Zeitraum stiegen die

⁶ Im Einklang mit den Konzepten des Übereinkommens der Welthandelsorganisation (WTO) über Subventionen und Ausgleichsmaßnahmen (https://www.wto.org/english/tratop_e/scm_e/scm_e.htm).

⁷ Quelle: Studie der Kommission.

Energienachfragesubventionen, mit denen Anreize für den Verbrauch von Energie gesetzt werden (z. B. in Form von Steuervergünstigungen oder Einkommensstützung), um 8 %.

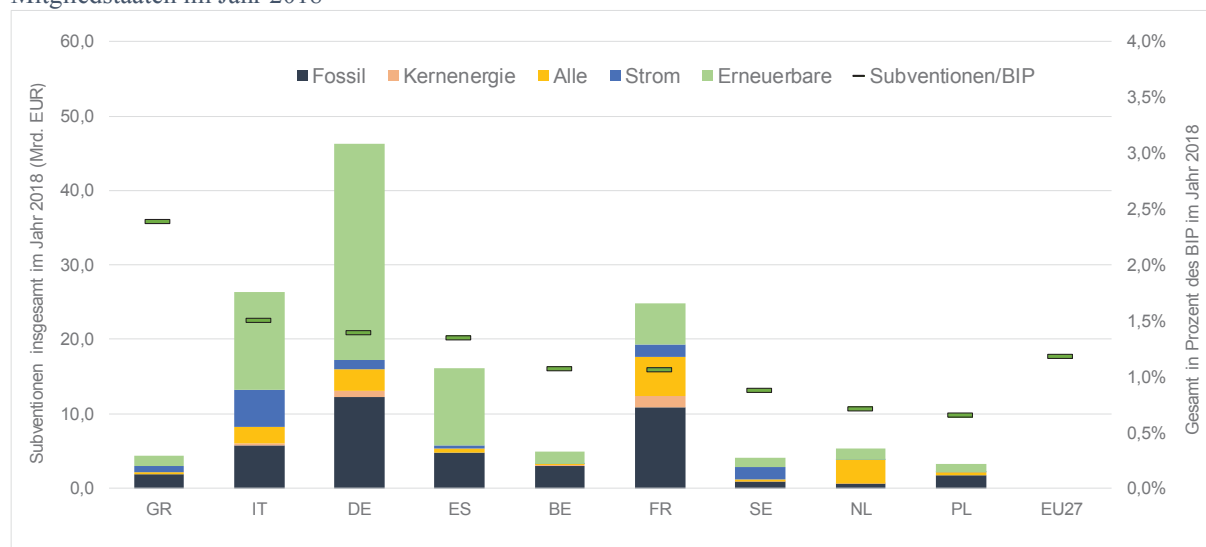
Abbildung 1 – Entwicklung der Energiesubventionen in der EU nach Subventionszweck

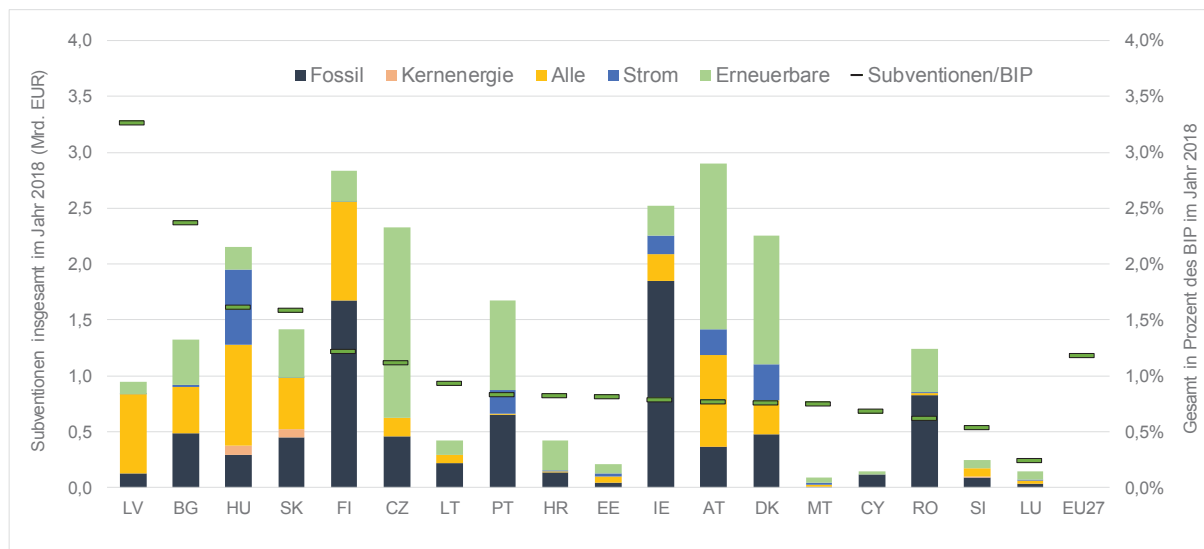


Quelle: „Study on energy costs, taxes and the impact of government interventions on investments“

Im Jahr 2018 variierte das Verhältnis der Energiesubventionen zum BIP zwischen 3,3 % in Lettland und 0,2 % in Luxemburg, wobei der EU-Durchschnitt bei 1,2 % lag. Auch bei den wichtigsten Subventionsarten gab es Unterschiede. So wurden in Lettland in erster Linie Energieeffizienzmaßnahmen unterstützt, während in Deutschland mit fast zwei Dritteln des Gesamtvolumens der Subventionen erneuerbare Energien gefördert wurden. In Frankreich, Belgien, Polen, Griechenland, Irland und Finnland war der Anteil der Subventionen für fossile Brennstoffe am höchsten (auch wenn die Subventionen für fossile Brennstoffe in Frankreich in absoluten Zahlen etwas niedriger ausfielen als in Deutschland).

Abbildung 2 – Energiesubventionen in absoluten Beträgen und als Prozentsatz des BIP in den EU-Mitgliedstaaten im Jahr 2018





Quelle: „Study on energy costs, taxes and the impact of government interventions on investments“. „Strom“ bezieht sich hier auf die allgemeine, nicht technologiespezifische Förderung von Strom, und „Alle“ auf Maßnahmen, die sich nicht einer einzelnen Technologie zuordnen lassen (bzw. auf die Förderung multipler Technologien).

Der größte Teil der Subventionen im Jahr 2018 wurde im Energiesektor gewährt (92 Mrd. EUR), gefolgt von der Industrie (20 Mrd. EUR), den Haushalten (17 Mrd. EUR), dem Verkehr (13 Mrd. EUR) und der Landwirtschaft (5 Mrd. EUR).⁸

Im Energiesektor entfielen fast drei Viertel der Subventionen auf erneuerbare Energien, was deutlich macht, wie wichtig diese Subventionen sind, um den Einsatz erneuerbarer Energien im Energiesektor zu fördern. In den letzten Jahren hat die Bedeutung von Subventionsinstrumenten für neue Projekte vor allem aufgrund der sinkenden Investitionskosten für die Erzeugung von Wind- und Solarstrom abgenommen, was zu einem geringeren Anstieg der Subventionen für erneuerbare Energien in der EU geführt hat. Die drei wichtigsten Technologien für erneuerbare Energien (Solar-, Wind- und Biomassetechnologie) wurden mit jeweils 30 %, 22 % bzw. 16 % der gesamten Subventionen im Energiesektor gefördert.

Die drei wichtigsten Subventionsinstrumente zur Förderung **erneuerbarer Energien** waren Einspeisetarife (die immer noch 70 % der gesamten Subventionen für erneuerbare Energien ausmachen⁹), Einspeiseprämien und Quoten für erneuerbare Energien mit handelbaren Zertifikaten. Abgesehen vom Energiesektor spielen erneuerbare Energieträger auch im Verkehrssektor eine Rolle, wobei in diesem rund 10 % der Subventionen im Zusammenhang mit Biokraftstoffen gewährt werden.

Im Jahr 2018 wurden etwa 9 % der gesamten Energiesubventionen in der EU zur Förderung der **Energieeffizienz** bereitgestellt. Empfänger dieser Subventionen waren vor allem die

⁸ Die Subventionen haben in Abhängigkeit von ihrem Zweck in den einzelnen Wirtschaftszweigen eine unterschiedliche Bedeutung. So kamen Subventionen zur Förderung der Energieerzeugung (z. B. Einspeisetarife) und der Energieinfrastruktur fast ausschließlich im Energiesektor vor, während Subventionen zur Förderung des Verbrauchs (d. h. der Energienachfrage, z. B. durch Steuerbefreiungen für Kraftstoffe) für energieverbrauchende Sektoren wie Industrie, Verkehr, Haushalte und Landwirtschaft charakteristisch waren. Subventionen zur Förderung der Energieeffizienz waren gleichmäßiger über alle Sektoren verteilt.

⁹ Die hohen Subventionen in Form von Einspeisetarifen sind ein Erbe früherer Mechanismen, da diese Form der Unterstützung mittlerweile nur noch bei Kleinerzeugern zum Einsatz kommt.

Haushalte. Auf EU-Ebene entfielen lediglich 0,1 % des BIP auf Energieeffizienzsubventionen, während sie sich in Lettland auf 2,4 % und in Ungarn und Bulgarien auf jeweils 0,7 % des BIP beliefen. Energieeffizienz trägt insbesondere im Wohn- und im Industriesektor zur Erreichung der Klimaschutzziele bei, was hingegen bei Subventionen zur Förderung der Energienachfrage und des Verbrauchs fossiler Brennstoffe nicht der Fall ist.

Von den spezifischen Subventionen entfielen im Jahr 2018 rund 2,2 Mrd. EUR auf **Zahlungen im Rahmen von Kapazitätsmechanismen**¹⁰; dieser Wert blieb in den letzten Jahren bei durchschnittlich 2 Mrd. EUR stabil.

Bei einem Blick auf die wichtigsten Subventionsempfänger wird deutlich, dass im Jahr 2018 etwa 11 % aller Subventionen an **Haushalte** gingen und zwar hauptsächlich in Form von Energienachfrage- und Energieeffizienzsubventionen sowie zur Unterstützung des Stromverbrauchs.

Aus den **nationalen Energie- und Klimaplänen** ergibt sich in Bezug auf die Subventionen ein recht uneinheitliches Bild. In acht nationalen Energie- und Klimaplänen waren die Subventionen nicht quantifiziert, in vier weiteren NECPs wurden überhaupt keine Angaben zu Subventionen gemacht. Vier Mitgliedstaaten übermittelten unvollständige Informationen. Nur bei sechs Mitgliedstaaten (Österreich, Deutschland, Frankreich, Spanien, Lettland und Litauen) war ein Zeitplan für die allmähliche Abschaffung von (zumindest einem Teil der) bestehenden Subventionen enthalten. Vier Mitgliedstaaten (Kroatien, Tschechien, Finnland und Malta) erklärten ausdrücklich, dass sie nicht planen, Subventionen auslaufen zu lassen, die der Energiewende förderlich sind.

Die in den nationalen Energie- und Klimaplänen ausgewiesenen Energiesubventionen belaufen sich auf insgesamt 55 Mrd. EUR, was einem Drittel des in der Studie ermittelten Betrags entspricht. Die Zahl der in der Studie ermittelten Maßnahmen ist weit höher als die, die sich aus den nationalen Energie- und Klimaplänen ergibt. Möglicherweise sind die Mitgliedstaaten in Bezug auf die Art und Weise der Meldung von Energiesubventionen von unterschiedlichen Auslegungen ausgegangen. Während einige wenige Mitgliedstaaten Daten für 2018 oder 2019 übermittelten, bezogen sich andere auf frühere Zeiträume, und einige gaben überhaupt kein Berichtsjahr an.

Damit die Berichterstattung über die Fortschritte bei der allmählichen Abschaffung der Energiesubventionen, insbesondere der Subventionen im Zusammenhang mit fossilen Brennstoffen, umfassend und sinnvoll ist, muss in künftigen Fortschrittsberichten und bei der Aktualisierung der Pläne das Problem der Unvollständigkeit und mangelnden Kohärenz der Berichterstattungspraxis behoben werden, indem den Mitgliedstaaten klarere Leitlinien für die Berichterstattung über Subventionen an die Hand gegeben werden.

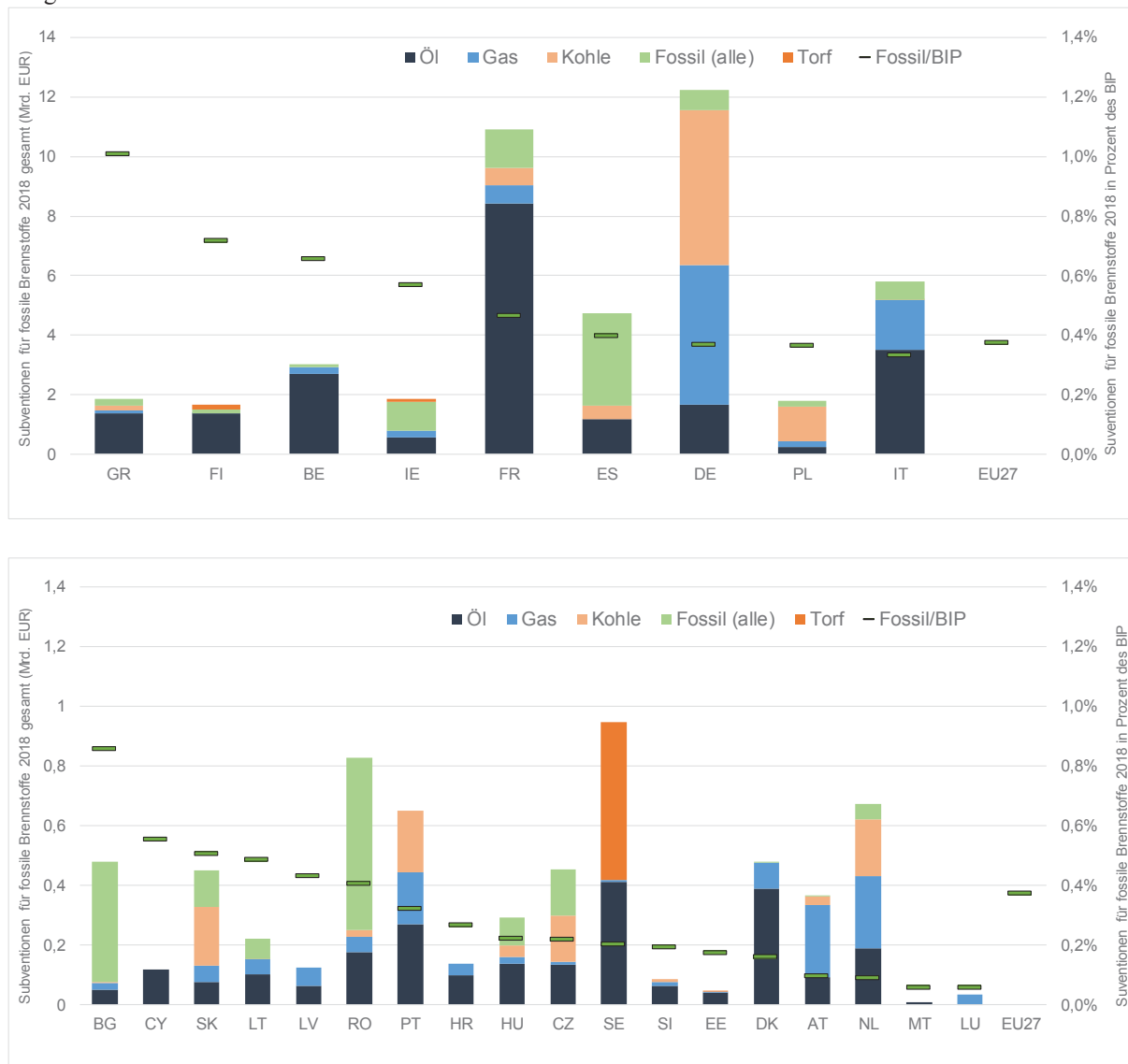
¹⁰ Ein erheblicher Teil dieser Kapazitätzahlungen kann mit Kraftwerken in Verbindung gebracht werden, die mit fossilen Brennstoffen betrieben werden; Kapazitätzahlungen für erneuerbare Energien oder Laststeuerung machen einen deutlich geringeren Anteil aus.

2.2. Subventionen für fossile Brennstoffe in der EU

Die **Subventionen für fossile Brennstoffe**, die sich 2018 auf 50 Mrd. EUR beliefen¹¹, blieben in den letzten zehn Jahren relativ stabil und waren mit 53 Mrd. EUR im Jahr 2012 am höchsten. 2015 begannen sie wieder zu steigen, und zwar um 6 % bis 2018.

Ihr Anteil am BIP betrug zwischen 1 % in Griechenland und weniger als 0,1 % in Luxemburg (im Durchschnitt 0,4 %¹²). Während in Frankreich und Italien mehr Subventionen für Erdölzeugnisse gewährt wurden, spielten in Deutschland Kohle- und Gassubventionen eine größere Rolle.

Abbildung 3 – Subventionen für fossile Brennstoffe in absoluten Beträgen und *in Prozent des BIP* in den EU-Mitgliedstaaten im Jahr 2018



Quelle: „Study on energy costs, taxes and the impact of government interventions on investments“

¹¹ Quelle: Studie der Kommission.

¹² In absoluten Zahlen zwischen 10 Mio. EUR in Malta und 12,2 Mrd. EUR in Deutschland. In Anbetracht der unterschiedlichen Größe der Volkswirtschaften der EU ist es für Ländervergleiche sinnvoller, die Subventionen als Prozentsatz des BIP auszudrücken.

Im Kontext gesehen stehen die Subventionen für fossile Brennstoffe in Höhe von 50 Mrd. EUR im Jahr 2018 Investitionen in neue Windkraftherzeugungskapazitäten¹³ in der EU in Höhe von 16 Mrd. EUR und Investitionen in die Solarstromerzeugung von rund 8 Mrd. EUR im selben Zeitraum gegenüber. Die Investitionen in Stromübertragungs- und -verteilernetze (einschließlich neuer Kapazitäten und Sanierungen) beliefen sich im selben Jahr auf 31 Mrd. EUR.

Zwischen 2015 und 2018 nahmen die Subventionen für fossile Brennstoffe in Frankreich am stärksten zu (um mehr als 2 Mrd. EUR bzw. 27 %, was vor allem auf Maßnahmen zur Förderung des Kraftstoffverbrauchs im Güterverkehr zurückzuführen ist). Gleichzeitig gingen sie jedoch in einigen Ländern leicht zurück, z. B. in Italien (um 0,4 Mrd. EUR bzw. 6 %, was vor allem der Verringerung der Verbrauchsteuerbefreiungen im Verkehr und der Einspeisetarife bei der Stromerzeugung geschuldet ist) und in Deutschland (um 0,3 Mrd. EUR bzw. 2 %, unter anderem aufgrund einer Verringerung der Subventionen für den Kohlesektor).

Mehr als 60 % der Subventionen für fossile Brennstoffe im Jahr 2018 konnten mit Maßnahmen zur Unterstützung der Energienachfrage in Verbindung gebracht werden, was daraus hinausläuft, dass aufgrund dieser Unterstützung der Verbrauch fossiler Brennstoffe gestiegen ist. Auch die Stromerzeugung aus fossilen Brennstoffen wurde mit 30 % der Subventionen erheblich unterstützt, während nur 5 % dafür ausgegeben wurden, die Industrie zur Verringerung der Abhängigkeit von fossilen Brennstoffen umzustrukturieren. Dies legt den Schluss nahe, dass eine Verlagerung der Maßnahmen erfolgen muss, und zwar in Richtung des Ziels, den Verbrauch fossiler Brennstoffe zu senken.

Die Subventionen für **Erdöl und Erdölerzeugnisse**, auf die fast die Hälfte der Subventionen für fossile Brennstoffe entfiel, stiegen zwischen 2015 und 2018 um 18 %, während andere Arten von Subventionen für fossile Brennstoffe stagnierten oder zurückgingen. Dabei könnten auch die steigenden Rohölpreise in diesem Zeitraum einen Einfluss auf die Subventionen für Erdölerzeugnisse gehabt haben.

Die Subventionen für Kohle, Erdgas und Mischfeuerung (z. B. bei Kraft-Wärme-Kopplung) beliefen sich im Jahr 2018 auf jeweils etwa 17-18 % der gesamten Subventionen für fossile Brennstoffe.

Im Vergleich zu 2015 gingen die Subventionen für **Kohle** um 9 % zurück und spiegelten damit den sinkenden Anteil der Kohle an der Stromerzeugung wider. Gleichzeitig stiegen die Subventionen für **Erdgas** um 4 %. Diese Daten geben zwar nicht die im Jahr 2019 eingetretene Verlagerung von Kohle auf Gas im EU-Stromerzeugungsmix wider, doch kann davon ausgegangen werden, dass die Kohlesubventionen parallel zum geringeren Verbrauch seit 2018 weiter zurückgegangen sind und die Gassubventionen im Energiesektor zugenommen haben könnten.

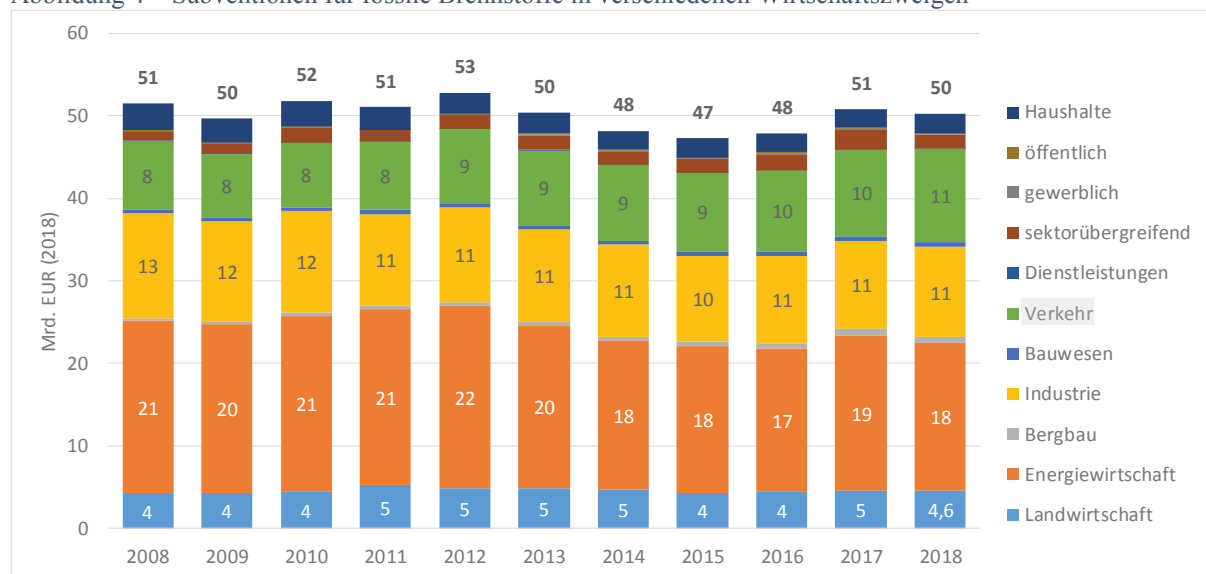
Die Subventionen für fossile Brennstoffe im **Energiesektor** blieben zwischen 2015 und 2018 stabil, wobei die Kohlesubventionen 30 % ausmachten. Der **Verkehrssektor** erhielt im Jahr 2018 20 % mehr Subventionen als 3 Jahre zuvor und zwar überwiegend Subventionen

¹³ Quelle: Studie der Kommission. Einschließlich neuer Onshore- und Offshore-Anlagen mit einer Leistung von insgesamt 6,8 GW bzw. 0,6 GW im Jahr 2018. Zu neuen Solaranlagen zählen Photovoltaikanlagen und Solarenergieanlagen zur Beheizung (7,1 GW bzw. 1,4 GW im selben Zeitraum).

für Erdölerzeugnisse. Die Subventionen für fossile Brennstoffe in der **Landwirtschaft** stiegen im selben Zeitraum um 6 % und betrafen fast ausnahmslos Erdölerzeugnisse. In den **Industriezweigen** und **Haushalten** stiegen die Subventionen für fossile Brennstoffe lediglich um 3-4 %. Während 10 % der gesamten Subventionen für Haushalte auf fossile Brennstoffe entfielen, betrug dieser Anteil in der Industrie mehr als die Hälfte.

Betrachtet man die Finanzierungsquellen, so wurden Subventionen für fossile Brennstoffe hauptsächlich in Form von Steuervergünstigungen¹⁴ gewährt (rund 70 % des Gesamtbetrags, einschließlich Verbrauchsteuerbefreiungen, -ermäßigungen, -erstattungen usw.). Der Anteil der Maßnahmen zur Preis- und Einkommensstützung war dreimal geringer. Direkte Transfers, vor allem in Form von Zuschüssen, spielten eine geringere Rolle.

Abbildung 4 – Subventionen für fossile Brennstoffe in verschiedenen Wirtschaftszweigen



Quelle: „Study on energy costs, taxes and the impact of government interventions on investments“

Gemäß den aggregierten Daten der **nationalen Energie- und Klimapläne** belaufen sich die **Subventionen für fossile Brennstoffe lediglich auf 30 Mrd. EUR**, was 60 % des in der Kommissionsstudie ermittelten Betrags entspricht. Drei Mitgliedstaaten (Estland, Kroatien und Malta) haben ausdrücklich erklärt, dass sie nicht planen, (eine Reihe spezifischer) Subventionen für fossile Brennstoffe auslaufen zu lassen, wobei sie hauptsächlich auf den Schutz der Wettbewerbsfähigkeit oder die Wirtschaftlichkeit verschiedener Sektoren verweisen.

Dreizehn Mitgliedstaaten (Österreich, Belgien, Bulgarien, Deutschland, Dänemark, Griechenland, Finnland, Frankreich, Italien, Litauen, Lettland, Portugal und Spanien) haben mitgeteilt, dass sie beabsichtigen, Pläne zur allmählichen Abschaffung der Subventionen für

¹⁴ In diesem Zusammenhang ist es wichtig, darauf hinzuweisen, dass bei der Berechnung der Subventionen in Form von Steuerermäßigungen jeweils nur die Unterschiede zwischen den Steuersätzen für dieselbe Brennstoffart berücksichtigt werden. Quersubventionen im Zusammenhang mit Brennstoffen werden nicht berechnet, da es äußerst kompliziert wäre, dies konsequent für alle Sektoren und alle Brennstoffarten zu tun. Auf der Grundlage partieller Länderdaten liefert die Studie jedoch Schätzungen zur Quersubventionierung zwischen Diesel und Benzin. Diese Zahlen sind im Gesamtbetrag der Subventionen in der EU nicht enthalten, da hierzu nur unvollständige Informationen verfügbar sind. Die potenziellen Kraftstoffsubventionen im internationalen See- und Luftverkehr werden ebenfalls geschätzt, sind aber im Gesamtbetrag der Subventionen in der EU nicht berücksichtigt. „Study on energy costs, taxes and the impact of government interventions on investments“ [Link].

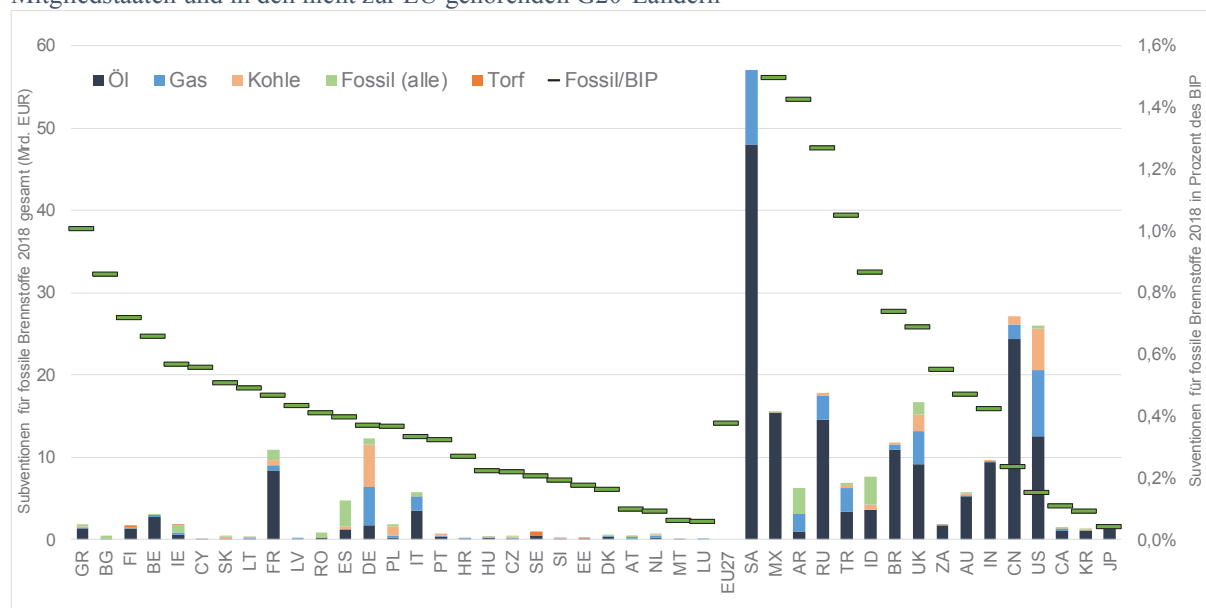
fossile Brennstoffe auszuarbeiten, wobei jedoch noch nicht alle Pläne fertiggestellt wurden. Da sich aus unvollständigen Daten kein umfassendes Bild der Situation ableiten lässt, ist eine deutliche Verbesserung der Berichterstattung erforderlich.

Die Mitgliedstaaten werden im Rahmen ihrer nach der Governance-Verordnung zu erstellenden Fortschrittsberichte ihre nationalen Ziele für die allmähliche Abschaffung von Energiesubventionen, insbesondere für fossile Brennstoffe, festlegen müssen.

3. Subventionen für fossile Brennstoffe im internationalen Vergleich

Die Ausgaben der nicht zur EU gehörenden G20-Länder für Subventionen für fossile Brennstoffe liegen im Verhältnis zu ihrem BIP über dem EU-Durchschnitt von 0,4 % (mit Ausnahme von China, den USA, Kanada, Korea und Japan). Tendenziell geben Länder mit einer umfangreichen Energieerzeugung aus fossilen Energieträgern proportional mehr für solche Subventionen aus. Saudi-Arabien gab im Jahr 2018 mehr als 8 % seines BIP für Subventionen für fossile Brennstoffe aus. Allein dieser Betrag überstieg die gesamten Subventionen für fossile Brennstoffe der EU und diente vor allem der Unterstützung des heimischen Verbrauchs von Erdölzeugnissen. Russland hat im Verhältnis zum BIP dreimal so viel für Subventionen für fossile Brennstoffe ausgegeben wie die EU.

Abbildung 5 – Subventionen für fossile Brennstoffe in absoluten Beträgen und in Prozent des BIP in den EU-Mitgliedstaaten und in den nicht zur EU gehörenden G20-Ländern



Quelle: „Study on energy costs, taxes and the impact of government interventions on investments“ sowie eigene Berechnungen. Für Nicht-EU-Länder sollten die Ergebnisse angesichts der begrenzten Vergleichbarkeit der Subventionsklassifikationen und -methoden sowie den Schwierigkeiten bei der Datenerhebung vorsichtig interpretiert werden. Auch wenn es sich aus der Abbildung nicht eindeutig ableiten lässt, hat Saudi-Arabien mehr als 8 % seines BIP für Subventionen für fossile Brennstoffe ausgegeben.

4. Schlussfolgerungen

Die Ergebnisse dieses Berichts beruhen weitgehend auf der für die Kommission durchgeführten Studie über Subventionen. Die sich aus der Studie ergebenden Informationen über Subventionen sind umfassender als die Informationen, die im Rahmen der nationalen

Energie- und Klimapläne in Bezug auf Energiesubventionen und Subventionen für fossile Brennstoffe bereitgestellt wurden.

Die Subventionen für fossile Brennstoffe sind in den letzten zehn Jahren nicht wesentlich zurückgegangen und in einigen Fällen sogar gestiegen.

Darüber hinaus muss die Vollständigkeit und Kohärenz der nationalen Energie- und Klimapläne der einzelnen Mitgliedstaaten verbessert werden. Der Vergleich mit der Studie der Kommission zeigt, dass die Mitgliedstaaten in ihren nationalen Plänen zu niedrige Subventionen angegeben haben. Nur wenige Mitgliedstaaten legten detaillierte Pläne für die allmähliche Abschaffung von Subventionen vor. Dies macht deutlich, dass weitere Maßnahmen erforderlich sind.

Ein Leitfaden der Kommission zur Definition, zum Erfassungsbereich und zur Methodik der Berichterstattung der Mitgliedstaaten über Energiesubventionen, einschließlich Subventionen für fossile Brennstoffe, der zu einer kohärenteren und vergleichbareren Berichterstattung beiträgt, könnte eine Möglichkeit sein, um die Situation zu verbessern und künftig umfassendere und genauere Fortschrittsberichte zu erhalten. Die Kommission wird außerdem die ausführlichen Ergebnisse ihrer Studie über Subventionen veröffentlichen, um ein umfassendes Bild der Situation zu vermitteln.¹⁵

¹⁵ Siehe „Study on energy costs, taxes and the impact of government interventions on investments“ (mit Länderdatenblättern): https://ec.europa.eu/energy/studies_main/final_studies/study-energy-costs-taxes-and-impact-government-interventions-investments_en.